

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hönningen am 13.12.2022 im
Gemeindehaus Hönningen in Hönningen**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesenheit

Stimmberechtigt:

1. Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender
2. Marco Häger
3. Katrin Hengsberg
4. Tobias Knebel
5. Rainer Metzen
6. Beigeordneter Ralf Peter Minwegen
7. Volker Manfred Münch
8. Thomas Ohlert
9. Erste Beigeordnete Elfi Pauly
10. Jochen Pauly
11. Beigeordneter Michael Pauly
12. Stefan Reuter
13. Sven Schülter
14. Jörg Sicken
15. Rolf Stappen

Nicht stimmberechtigt:

Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

16. Lothar Radermacher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Annahme von Spenden
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
5. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
6. Neuaufstellung des Bebauungsplans „Oberhalb Buchenweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
7. Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unter Kapellenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. Vergabe der Straßenbauarbeiten Wiederherstellung Schulstraße
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 05.12.2022 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Hönningen beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 1: Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit:

- a) Die Ortsgemeinde hat einen Bewilligungsbescheid für die zerstörten Straßenbeleuchtungsanlagen aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021 in Höhe von 626.029,33 € erhalten.
- b) Die Ausschreibung der Wiederherstellung der Wirtschaftswege für Planungs- und Objektüberwachungsleistungen erfolgt im Januar/Februar 2023
- c) Der Genehmigungsantrag zum Wiederaufbau des Sportplatzes wird der SGD Nord im Januar 2023 vorgelegt.
- d) Derzeit wird abgeklärt, ob eine Aufstockung des Sportplatzgebäudes möglich ist. Die Ausschreibung der Architektenleistungen erfolgt ebenfalls im Januar/Februar 2023.
- e) Weiterhin erfolgt die Ausschreibung der Arbeiten für den Rückbau der Behelfsstraße Kapellenstraße Richtung Liers im Januar 2023. Evtl. müssen noch Vermessungsarbeiten zur Grenzwiederherstellung erfolgen.
- f) Die Planungsleistungen zur Errichtung einer neuen Mauer am Friedhof werden zurzeit erstellt.

- g) Der Landesbetrieb Mobilität hat das Planungsbüro Kocks mit der Erneuerung der Brücke Liers beauftragt. Die Varianten werden der Öffentlichkeit noch vorgestellt. Ziel ist der Abriss und Neuerrichtung der Brücke.
- h) Zurzeit erfolgt die Beräumung des Ahr Ufers.
- i) Die Brücke „Vor Kiehren“ kann aus Sicht der Denkmalbehörde abgerissen werden. Hierfür wurde bereits ein Abrissantrag gestellt.
- j) Die nächste Gemeinderatssitzung findet Ende Januar 2023 statt. Der genaue Termin wird noch festgelegt. In dieser Sitzung soll auch zum Thema Bau der Tagespflege ein Beschluss über einen Förderantrag Modellvorhaben Dorfmanagement gefasst werden.
- k) Die übernächste Sitzung wird für den 13.02.2023 terminiert. In dieser Sitzung soll ein Beschluss über die endgültige Fassung des Dorfentwicklungskonzeptes gefasst werden.

Zu TOP 2: Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind eingegangen:

600 Euro, Helmut Biefang (für den Kindergarten Hönningen)
30.000 Euro Bülent Ceylan Kinderstiftung (Anschaffung von Spielgeräten)
200 Euro Karin Leicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Vorsitzende informierte über eine Eilentscheidung, in dem das Einvernehmen für einen Bauantrag erteilt wurde. Die Eilentscheidung war erforderlich, da die Frist für eine Entscheidung für die Gemeinde bis zur nächsten Sitzung abgelaufen wäre.

Zu TOP 4: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Hierzu lag nichts vor.

Zu TOP 5: Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Erläuterungen:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde durch das Forstamt vorgelegt.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

wird zugestimmt.

wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

**Zu TOP 6: Neuaufstellung des Bebauungsplans „Oberhalb Buchenweg“
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Erläuterungen:

In Folge des Flutereignisses im Jahr 2021 besteht in der Verbandsgemeinde Altenahr sowie der Ortsgemeinde Hönningen ein dringender Bedarf an neuen Wohnbauflächen insbesondere als Ersatz für Bereiche, die künftig nicht mehr für eine wohnbauliche Nutzung zur Verfügung stehen. Eine Prüfung potenzieller Ersatzbauflächen erfolgte durch die SGD-Nord, AG Wiederaufbau Ahrtal Ende 2021. Darin wird zum einen die Fläche nördlich bzw. westlich der Kapellenstraße („In der Tüschelbach“) untersucht. Für diesen Bereich läuft bereits ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Zum anderen wird die Fläche „Oberhalb Buchenweg“ in den Blick genommen und als grundsätzlich geeignet zur Entwicklung eines Wohngebiets angesehen. Beide Flächen sind auch im Ortsentwicklungskonzept wiedergegeben.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenahr stellt den Bereich „Oberhalb Buchenweg“ überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft, in kleinen Teilen auch als Fläche Wald / Gehölz dar.

Das Baugesetzbuch bietet die Möglichkeit, für Bebauungspläne, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird und die eine Grundfläche von insgesamt maximal 10.000 m² zulassen, ein beschleunigtes Verfahren (§ 13b BauGB). Im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Eine Umweltprüfung, die Überwachung der Umweltauswirkungen sowie der Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan kann ohne förmliches Verfahren im Wege der Berechtigung angepasst werden.

Die Anwendbarkeit des § 13b BauGB ist im Rahmen der Bebauungsplanerarbeitung als Voraussetzung für die vom Gemeinderat noch zu treffende Annahme des Planungsentwurfes und für den erforderlichen Offenlagebeschluss zu belegen. Bei Bedarf ist ein Wechsel in das Regelverfahren jederzeit möglich.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ist zeitlich befristet. Der Aufstellungsbeschluss für ein solches Verfahren ist spätestens bis zum 31.12.2022 zu fassen, der Satzungsbeschluss muss spätestens am 31.12.2024 erfolgen. Damit das Bebauungsplanverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist es nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich, zügig die Erstellung und Verabschiedung eines städtebaulichen Konzepts vorzunehmen, das als Grundlage für den Bebauungsplan und die Erschließungsplanung dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Oberhalb Buchenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Ziel ist die Bereitstellung von dringend benötigtem Ersatzwohnbauland.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberhalb Buchenweg“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hönningen, Flur 5: Flst. Nr. 76 (tlw.), 77, 78 (tlw.), 98 (tlw.), 91, 92, 93, 98 (tlw.), 99 (tlw.), 100 (tlw.), 101, 102, 103, 104, 105 (tlw.).

Maßgeblich ist der in der beigelegten Karte eingetragene Plangeltungsbereich, der jedoch im Verfahren noch modifiziert werden kann.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

**Zu TOP 7: Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unter Kapellenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Erläuterungen:

In Folge des Flutereignisses im Jahr 2021 besteht in der Verbandsgemeinde Altenahr sowie der Ortsgemeinde Hönningen ein dringender Bedarf an neuen Wohnbauflächen insbesondere als Ersatz für Bereiche, die künftig nicht mehr für eine wohnbauliche Nutzung zur Verfügung stehen. Eine Prüfung potenzieller Ersatzbauflächen erfolgte durch die SGD-Nord, AG Wiederaufbau Ahrtal Ende 2021. Darin wird zum einen die Fläche nördlich bzw. westlich der Kapellenstraße („In der Tüschelbach“) untersucht. Für diesen Bereich läuft bereits ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Zum anderen wird die Fläche „Oberhalb Buchenweg“ in den Blick genommen, die Gegenstand einer separaten Beschlussfassung ist.

Im Zuge der Erstellung des Ortsentwicklungskonzepts für die Ortsgemeinde Hönningen wurden darüber hinaus weitere Flächen durch das Planungsbüro Stadtimpuls geprüft. Darunter ist der Bereich „Unter Kapellenstraße“, der als potenzielle Wohnbaufläche in Betracht gezogen wird.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenahr stellt den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Das Baugesetzbuch bietet die Möglichkeit, für Bebauungspläne, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird und die eine Grundfläche von insgesamt maximal 10.000 m² zulassen, ein beschleunigtes Verfahren (§ 13b BauGB). Im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Eine Umweltprüfung, die Überwachung der Umweltauswirkungen sowie der Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan kann ohne förmliches Verfahren im Wege der Berechtigung angepasst werden. Die Anwendbarkeit des § 13b BauGB ist im Rahmen der Bebauungsplanerarbeitung als Voraussetzung für die vom Gemeinderat noch zu treffende Annahme des Planungsentwurfes und für den erforderlichen Offenlagebeschluss zu belegen. Bei Bedarf ist ein Wechsel in das Regelverfahren jederzeit möglich. Das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ist zeitlich befristet. Der Aufstellungsbeschluss für ein solches Verfahren ist spätestens bis zum 31.12.2022 zu fassen, der Satzungsbeschluss muss spätestens am 31.12.2024 erfolgen. Damit das Bebauungsplanverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist es nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich, zügig die Erstellung und Verabschiedung eines städtebaulichen Konzepts vorzunehmen, das als Grundlage für den Bebauungsplan und die Erschließungsplanung dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufrstellung des Bebauungsplans „Unter Kapellenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Ziel ist die Bereitstellung von dringend benötigtem Ersatzwohnbauland.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unter Kapellenstraße“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hönningen, Flur 12: Flst. Nr. 51, 52, 53, 54.

Maßgeblich ist der in der beigefügten Karte eingetragene Plangeltungsbereich, der jedoch im Verfahren noch modifiziert werden kann.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 8: Vergabe der Straßenbauarbeiten Wiederherstellung Schulstraße

Erläuterungen:

Für die Wiederherstellung der Schulstraße, die durch die Flut 2021 stark beschädigt wurde, wurden in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Monreal, Hönningen, 4 Fachfirmen angefragt um die Schulstraße auf einer Länge von 150m wiederherzustellen. Die Arbeiten umfassen den Abbruch der vorhandenen Asphaltstraße, Erdbau, setzen von Straßenlaternen und wiederherstellen der Asphaltstraße.

Zum Submissionstermin am 30.11.2022 wurden 2 verwertbare, nachgeprüfte Angebote abgegeben.

Bieter 1) Fa. Elenz GmbH, Hönningen	155.404,63 €
Bieter 2)	172.723,32 €
Bieter 3)	-
Bieter 4)	-

Beschluss:

Die Firma Elenz GmbH, Hönningen erhält den Auftrag für die Straßenbauarbeiten Wiederherstellung der Schulstraße gemäß ihrem Angebot vom 29.11.2022 zum geprüften Angebotspreis von 155.404,63 € einschl. 19% MwSt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin informierte kurz über Fördermöglichkeiten der kalten Nahwärme. In Liers gäbe es hierfür 30 Interessenten.

Weiterhin bittet Sie um Auskunft des Sachstandes „Gemeindehaus Liers“. Dies ist, so der Vorsitzende, noch in der Planung.

Die weitere Frage bezog sich auf den Sachstand „Betreutes Wohnen“. Hierüber wird in der nächsten Gemeinderatssitzung informiert.

Eine weitere Einwohnerin sprach das Problem des Zippels Baches an. Dieser sei, so der Vorsitzende, in den Planungen „Hochwasserschutzkonzept“ enthalten. Die Vergabe erfolgte von der Verbandsgemeinde an das Ing. Büro Porz.

Zu TOP 10: Anfragen

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.

gez. Schwarzmann
(Schwarzmann)
Ortsbürgermeister

gez. Radermacher
(Radermacher)
Schriftführer